



Sabrina Ammann, Marie-Christin Bormann,
Jakob Geisler, Yannik Guhrt
Dorian Hillebrand, Simon-Christian Klein

Ethik und Recht im Dilemma

Fallanalysen im Licht der Leibniz'schen Naturphilosophie

Herausgegeben von
Gerd Schöler und Thomas Sonar

Wehrhahn Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2019
Wehrhahn Verlag
www.wehrhahn-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany
© by Wehrhahn Verlag, Hannover
ISBN 978-3-86525-698-0

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber	i
1 Jakob Geisler	
Rettung im Konfliktfall	1
1.1 Einleitung	1
1.2 Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts	3
1.3 Aktuelle Debatte	5
1.4 Leibnizens Idee des Rechts	8
1.4.1 Die drei Stufen des Naturrechts	9
1.4.2 Entscheidung in Konfliktfällen	11
1.5 Fazit	12
2 Marie-Christin Bormann	
Irrtümliche Deutung eines verdeckten Polizeieinsatzes als lebensbedrohlichen Angriff	14
2.1 Klärung des Sachverhaltes	14
2.1.1 Zusammenfassung	14
2.1.2 Hintergründe	16
2.1.3 Uneindeutig zu bewertendes Verhalten und zentrales Dilemma im vorliegenden Fall	16
2.1.4 Handlungsalternativen bei subjektiver Wahrnehmung der Situation	19
2.2 Verallgemeinerung der vorliegenden Situation	21
2.2.1 Verallgemeinerung	21
2.2.2 Spezielle bei der Verallgemeinerung wegfallende Aspekte und deren Auswirkungen	21
2.3 Gefühle im Prozess der Rechtsfindung	22

2.3.1	Einfluss von Gefühlen auf die Rechtsfindung nach Heussen	22
2.3.2	Einfluss von Gefühlen auf die Rechtsfindung nach Leibniz	25
2.4	Anwendung der Leibniz'schen Naturrechtsentwürfe auf das Dilemma	26
2.5	Fazit	31
2.6	Tatsächliches Rechtsurteil	32

3 Simon-Christian Klein

Das Schmähdgedicht Jan Böhmermanns betrachtet durch das Leibnizsche Naturrecht 33

3.1	Der Fall Böhmermann	33
3.2	Geltendes positives Recht	34
3.3	Das Grundsatzurteil	36
3.4	Betrachtung des Schmähdgedichts aus der Sicht des Naturrechts	37
3.4.1	Betrachtung aus Sicht des strengen Rechts	37
3.4.2	Anwendbarkeit Billigkeit	39
3.4.3	Bewertung der Verträglichkeit mit der Pietät	40
3.4.4	Veröffentlichung des Schmähdgedichts	40
3.5	Allgemeine Betrachtung der Rechteaübung im Konfliktfall .	41
3.6	Anwendung auf den Mutzenbacherfall	43
3.7	Anlage 1: Schmähdgedicht	45

4 Yannik Guhrt

Was verboten ist, ist nicht erlaubt – oder? 47

4.1	Motivation	47
4.2	Der Widerspruch im Recht	47
4.3	Der <i>vir bonum</i> und die Normenlogik	48
4.3.1	Beispiel 1: Der Fahrer mit abgefahretem Reifen	49
4.3.2	Beispiel 2: Der betrunkene Fahrer	51
4.4	Weiterführung der Gedanken Leibnizens	53

5 Dorian Hillebrand

Charlie Gard: Wer entscheidet über das Lebensende? 57

5.1	Der Fall Charlie Gard	57
5.2	Vergleich mit anderen Situationen	59
5.3	Abstraktion des Dilemmas	60
5.4	Billig und gerecht? Naturrecht nach Leibniz	63

5.5	Leibnizens Lösung des Dilemmas	65
-----	--	----

6 Sabrina Ammann

	Leibniz fährt jetzt autonom – Ethik für das autonome Fahren	67
--	--	-----------

6.1	Autonomes Fahren	67
6.1.1	Was ist es und wozu braucht man es?	67
6.1.2	Probleme	68
6.2	Lösungsansätze	71
6.2.1	Bericht der Ethikkommission	71
6.2.2	Utilitarismus	74
6.2.3	Leibniz	75
6.3	Fazit	78

Vorwort der Herausgeber

Im Winter 2016/17 hatten wir eine verrückt erscheinende Idee. Wir, Gerd Schöler, promovierter Jurist, und Thomas Sonar, promovierter Mathematiker, beide Professoren an der TU Braunschweig, diskutierten beim Essen über Logik in der Juristerei. Der Mathematiker winkte ab, der Jurist war zuversichtlicher, und so ging die Diskussion einige Zeit weiter, bis uns beiden der große Mathematiker Gottfried Wilhelm Leibniz (1646–1716) in den Sinn kam, der seine Karriere schließlich als promovierter Jurist beider Rechte begonnen hatte! Nun hatte Hubertus Busche im Jahr 2003 Leibnizens frühen Schriften zum Naturrecht¹ herausgegeben, und das erschien uns beiden eine gute Grundlage zu sein, moderne Rechtsfälle unter dem Leibnizschen Blickwinkel in einer Lehrveranstaltung zu behandeln. Da wir beide einige Zeit unserer wissenschaftlichen Karrieren in Cambridge bzw. Oxford zugebracht hatten, planten wir keine »übliche« Veranstaltung, sondern eine Art klassisches angelsächsisches Tutorium in einer lockeren Atmosphäre und einem Ambiente, das uns eine heutige Universität so nicht zur Verfügung stellen kann.

Wir hatten Glück, denn der Leiter des Instituts für Braunschweigische Regionalgeschichte, Herr Prof. Dr.h.c. Gerd Biegel, ebenfalls ein Oxonian, war von unserer Idee so angetan, dass er einen mit Büchern gefüllten Raum zur Verfügung stellte, der mit gemütlichen Sesseln ausgestattet war. Wir griffen zu! Am Ende des Sommersemesters 2017 machten wir einen ersten Versuch mit einer Gruppe von 6 Studierenden, die im Wesentlichen aus dem Umfeld der Informatik kamen. Kurz vor Seminarbeginn erschien der Bericht der Ethikkommission der Bundesregierung zum autonomen Fahren. Damit hatten wir 2017 ein »Zugpferd« für eine äußerst moderne Problematik, im

¹Gottfried Wilhelm Leibniz: Frühe Schriften zum Naturrecht, herausgegeben, mit einer Einleitung versehen und übersetzt von Hubertus Busche, Lateinisch-Deutsch. Felix Meiner Verlag, Hamburg, 2003.

Jahr 2018 gefolgt durch die »Eckpunkte der Bundesregierung für eine Strategie Künstliche Intelligenz«. Wie muss die Logik in einem autonomen Fahrzeug reagieren, wenn unvorhergesehene Zwischenfälle (wie Personen) auf der Fahrbahn eintreten? Autonomes Fahren und Leibniz? Wie geht das zusammen? Es geht wunderbar, denn Leibniz hat bereits wichtige Antworten in seinem Naturrecht gegeben, obwohl er sich ein autonomes Fahrzeug sicher nicht vorstellen konnte! Weitere moderne Rechtsfälle kamen hinzu, so dass jeder der teilnehmenden Studierenden im Vorfeld einen Fall behandeln konnte. Die Veranstaltung, die in Form eines Blockseminars stattfand, war ein durchschlagender Erfolg! Es kam zu intensiven Diskussionen, in denen die Studierenden die Logik der Juristen verstehen und auf ihren Fall anwenden konnten.

Im Sommer 2018, angetrieben von unserem ersten Erfolg, versuchten wir es wieder, dieses Mal mit 6 Studierenden der Mathematik. Jetzt forderten wir allerdings von allen Teilnehmern im Vorfeld eine schriftliche Ausarbeitung, die unseren Diskussionen zugrunde liegen sollte. Wieder bot uns Gerd Biegel seinen unvergleichlichen »Tutoriumsraum« und seine Gastfreundschaft an, was wir zu gerne annahmen. Und dieses Mal wurden unsere bereits hohen Erwartungen noch übertroffen!

Basis war auch in diesem Jahr Leibniz und seine Schrift *Nova Methodus Discendae Docendaeque Iurisprudentiae* (Eine neue Methode, die Jurisprudenz zu lernen und zu lehren), ein grundlegendes Werk aus dem Jahre 1667, das weitgehend in Vergessenheit geraten, soweit ersichtlich noch nicht einmal vollständig in die deutsche Sprache übersetzt worden ist, sich uns aber dank der Übersetzung der wesentlichen Teile durch Busche und seiner ausführlichen und überzeugenden Anmerkungen (s. Fußnote 1) gut erschloss.

Zunächst arbeiteten wir heraus, dass es einen Unterschied gibt zwischen Recht und Gesetz(en), und dass diese beiden nicht verwechselt werden dürfen. »Das Recht kann nicht ungerecht sein, wohl aber die Gesetze« schreibt Leibniz², getreu dem von Cicero überlieferten römisch-rechtlichen Sprichwort: »Summum ius, summa iniuria« (das höchste Recht ist das höchste Unrecht). Insbesondere interessierten uns Dilemma-Fragen: Wie ist zu entscheiden, wenn mehrere gleichwertige Rechtsgüter aufeinandertreffen und eines dabei auf der Strecke bleiben muss? Als ein grundlegendes Beispiel haben wir den Leibniz-Fall studiert, in dem der Bootsführer eines zweisitzigen Boots auf einem See unterwegs ist und Zeuge eines Unfalls wird, bei dem ein anderes

²Zitiert nach Busche aaO. S. LX

Boot versinkt. Retten kann er nur einen, wenn er sich nicht selbst aufopfert. Ist es bei der Entscheidung von Bedeutung, dass es sich bei einem der Schiffbrüchigen um den eigenen Vater, bei dem anderen um den Staatspräsidenten handelt?

Allein die Beschäftigung mit diesem Fall zeigt, dass ethische Dilemma-Entscheidungen nicht unvorbereitet aus dem Bauch getroffen werden sollten, besonders dann nicht, wenn ein Programmierer ohne unmittelbare Zeitnot diesbezügliche Algorithmen in einen industriellen Roboter oder autonom fahrende Autos integriert. Für die Beantwortung dieser schwierigen Lebensentscheidungen ist es zwingend, sich systematisch mit den verschiedenen hierarchischen Ebenen der Entscheidungsfindung auseinanderzusetzen und zu wissen, wie die großen wissenschaftlichen Autoritäten – natürlich inklusive Leibniz – dazu gedacht und geschrieben haben.

Bei allen angedachten Maßnahmen geht es nicht ohne einen Eingriff in die Rechte Dritter. Diese Rechte sind mindestens genauso schützenswert wie die eigenen. Noch gravierender stellt es sich dar, wenn es um besonders geschützte Rechte geht, wie sie zum Beispiel in den Grundrechten des Grundgesetzes niedergelegt sind. Eine weitere Stufe schwieriger und formaler wird es, wenn der Staat selbst in diese Abwehrrechte des Individuums gegen den Staat eingreifen will: Schon dann, wenn hier die formalen Regeln nicht eingehalten werden, ist der Eingriff rechtswidrig, und zwar ohne dass es zu einer konkreten Güterabwägung kommen muss. Liest man zum Beispiel das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit des Luftsicherheitsgesetzes³ nach, so spürt man die Verärgerung des Gerichts darüber, dass Bunderegierung und Bundestag sich über die elementaren Regeln des Grundgesetzes hinweg setzen. Bedenklich ist vor diesem Hintergrund die Reaktion eines (unzuständigen) Verteidigungsministers, der gegen die Mahnung des Bundesverfassungsgerichts, die Regeln müssten eingehalten werden, den Abschuss eines Flugzeugs in Grenzfällen für richtig hält (FAZ vom 17.9.2007). Das ist – mit Verlaub – ein verfassungsfeindliches Vorgehen eines Mitgliedes eines Verfassungsorgans. So ein krasses Fehlverhalten sollte unseren Studierenden nicht unterlaufen.

Neben der theoretischen ethischen Einordnung wurden in dem Seminar praktische, zum Teil hoch aktuelle Fälle besprochen, ohne die historische Einordnung zu kurz kommen zu lassen: Leibniz ist oben bereits erwähnt worden.

³BVerfGE 115. 118ff.

Zwei weitere anerkannte Denker, jetzt des 20. Jahrhunderts, Karl Larenz⁴ und Hans Welzel sind ohne ihr Leben und Wirken während des Nationalsozialismus nicht umfassend zu würdigen. Das gilt insbesondere auch für Welzels berühmt gewordenen »Weichensteller-Fall«⁵.

Last but not least haben wir erkannt, dass Entscheidungen in Dilemma-Sachverhalten letztendlich sehr persönlich sind. Die Beschäftigung mit der Wissenschaft und mit praktischen Fällen gibt uns eine wesentliche Hilfestellung, nimmt uns aber nicht die Verantwortung. Das mag unbefriedigend klingen, bleibt aber - auch nach intensiver Diskussion auf hohem Niveau – Teil der Lebenswirklichkeit.

Das vorliegende Buch enthält nun sämtliche Ausarbeitungen unserer sechs Studierenden, die wir hiermit der Öffentlichkeit übergeben.

GERD SCHÖLER
THOMAS SONAR

Dezember 2018

⁴Karl Larenz: Sittlichkeit und Recht. in: Reich und Recht in der deutschen Philosophie, Stuttgart und Berlin 1943, S. 169 ff.

⁵Hans Welzel: Zum Notstandsproblem. in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Band 63 (1951), S. 46, 51.